

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0322-II/2019

Wien, am 14. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 15. April 2019 unter der Nr. **3327/J** an den Herrn Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hausdurchsuchungen in der Neonazi-Szene im April 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Da sich die gegenständliche Anfrage auf ein laufendes, nicht öffentliches Ermittlungsverfahren (§ 12 Abs. 1 Strafprozessordnung) bezieht, ersuche ich um Verständnis dafür, dass eine Beantwortung der Fragen auch nur insoweit rechtlich zulässig ist, als Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten nicht verletzt und allfällige Ermittlungsergebnisse nicht konterkariert werden.

Im Übrigen betrifft ein Großteil der Fragen nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich bei diesen auf die Beantwortung der gleichlautenden Fragen der parlamentarischen Anfrage 3326/J durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verweisen muss.

Zu den Fragen 1, 3, 4 und 11:

- *Wann und wo fand das besagte Konzert genau statt?*
 - a. *Ist das betroffene Lokal bereits öfter durch rechtsextreme Veranstaltungen aufgefallen?*
- *Seit wann war dem BVT/LVT Steiermark bekannt, dass dieses Konzert stattfand?*
- *Von wie vielen KonzertbesucherInnen ging das BVT/LVT aus?*

- *Wie wurde das BVT auf das Konzert aufmerksam und wann hat es das erste Mal Kenntnis davon erhalten?*

Am 19. Jänner 2018 wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung durch einen anonymen Hinweis bekannt, dass am 20. Jänner 2018 zu einer unbekanntem Uhrzeit im Raum Krieglach ein Konzert der rechtsextremen Szene stattfinden solle. Es gab im Vorfeld keine Anhaltspunkte über die Anzahl der Teilnehmer an der Veranstaltung.

Das besagte Konzert fand in der Nacht vom 20. auf den 21. Jänner 2018 in St. Barbara im Mürztal statt.

Weitere Veranstaltungen der anfragegegenständlichen Art in diesem Lokal sind nicht bekannt.

Zu den Fragen 2, 5, 7 bis 9, 17, 18, 21, 23 und 24, 27 bis 33, 35 bis 44 sowie 46:

- *Welche Gruppen und KünstlerInnen traten bei diesem Konzert auf?*
- *War der/die VeranstalterIn dieses Konzerts den Ermittlungsbehörden bekannt?*
 - Wann fand die Hausdurchsuchung beim Veranstalter des Konzertes statt?*
 - Was wurde bei der Hausdurchsuchung des Veranstalters konkret beschlagnahmt?*
 - Ist der Veranstalter/die Veranstalterin dieses Konzerts Mitglied eines allgemeinen Vertretungskörpers, der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer oder der Österreichischen HochschülerInnenschaft?*
 - Ist bekannt, ob der Veranstalter/die Veranstalterin dieses Konzerts Mitglied einer oder mehrerer rechtsextremen/rechtsextremer Organisation/en in Österreich ist?*
 - Wenn ja, welcher? (Bitte um konkrete Auflistung)*
- *Ist bekannt, ob Mitglieder/AktivistInnen der Identitären Bewegung Österreich (IBÖ) an diesem Konzert teilgenommen haben?*
 - Wenn ja, wie viele?*
- *Ist bekannt, ob Mitglieder deutschnationaler Burschenschaften an diesem Konzert teilgenommen haben?*
 - Wenn ja, wie viele?*
- *Über welche Kommunikationswege wurde das Konzert in der Neonazi-Szene beworben?*
- *Wurden bei allen Beschuldigten Hausdurchsuchungen vorgenommen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?*
- *Fanden in diesem Zusammenhang auch Hausdurchsuchungen auch in Oberösterreich statt?*
 - Wenn ja, wo?*
- *Wegen Verstöße gegen welche Rechtsnormen wird gegen die Beschuldigten ermittelt?*

- *Lag gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*
- *Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um genaue Auflistung)*
- *Wie viele sichergestellte Objekte verstießen dabei konkret gegen das Verbotsgesetz?*
- *Wie viele sichergestellte Objekte verstießen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?*
- *Was hat die Analyse des Materials, das bei der Hausdurchsuchung sichergestellt wurde, für die Einschätzung der rechtsextremen Szene in Österreich ergeben?*
- *Fanden Hausdurchsuchung in diesen Zusammenhang bei Mitgliedern/Aktivistinnen der Identitären statt?*
 - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Fanden Hausdurchsuchung in diesen Zusammenhang bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?*
 - a. *Wenn ja, bei wie vielen?*
- *Ist bei Beschuldigten bekannt, ob diesen bekannten Gruppen/Organisationen/Netzwerken angehören?*
 - a. *Wenn ja, bei welchen und wie viele?*
- *Wie viele Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen bei der Hausdurchsuchung gefunden?*
- *Liegen für alle gefundenen Waffen alle notwendigen Berechtigungen bei den Besitzenden vor?*
- *Wie viele illegale Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?*
- *Welche Art von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden? (Bitte um konkrete Auflistung)*
- *Wie viele der gefundenen Gegenstände sind als Kriegsmaterial zu qualifizieren?*
- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Gegenstände gefunden, die als Kriegsmaterial zu qualifizieren sind?*
- *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- *Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
- *Wurden Waffen bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*
 - a. *Wenn ja, bei wie vielen Beschuldigten ist dies der Fall?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereit ein Waffenverbot erhalten hatten?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3326/J durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verweisen.

Zur Frage 6:

- *Kam es im Zusammenhang mit dem Konzert zu einem Polizeieinsatz?
a. Kam es während, vor oder nach dem Konzert zu Identitätsfeststellungen?
i. Wenn ja, zu vielen Identitätsfeststellungen ist es gekommen?
ii. Wenn ja, wie viele BeamtInnen waren an Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit dem Konzert im Einsatz?*

Es kam zu einem Polizeieinsatz, an dem insgesamt zehn Einsatzkräfte beteiligt waren, die 60 Identitätsfeststellungen durchgeführt haben.

Zu den Fragen 10 und 47:

- *Kam es im Zusammenhang mit dem Konzert zu Kooperationen zwischen dem BVT und anderen Partnerdiensten?*
- *Medienberichten zufolge wurden Materialien des Ku-Klux-Klans sichergestellt. Ist das BVT diesbezüglich mit dem deutschen Partnerdienst in Austausch?
a. Wenn ja, seit wann?
b. Wenn nein, warum nicht?*

Bei Sachverhalten, welche mehrere Staaten betreffen, findet generell ein Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden statt. Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss jedoch von einer weiteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Menschen zählt die Neonazi-Szene in Österreich laut Schätzungen des BVT?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen. Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betrifft, sondern Meinungen und Einschätzungen einfordert, ist sie daher im Sinne der zitierten Bestimmungen keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Gibt es Verbindungen zwischen der Neonazi-Szene und anderen rechtsextremen Bewegungen/Organisationen/Gruppen in Österreich?
a. Wenn ja, welche?*

- *Gibt es Verbindungen zwischen der Neonazi-Szene und anderen politischen Parteien in Österreich?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Bei zwei Beschuldigten ist nach dem aktuellen Ermittlungsstand auch ein Bezug zur Identitären Bewegung Österreich bekannt.

Zu den Fragen 15 und 48:

- *Wurden KonzertbesucherInnen bzw. OrganisatorInnen zwischen dem Konzertbesuch und der Hausdurchsuchungen vom LVT Steiermark beobachtet?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen dem deutschen Ableger des Ku-Klux-Klans, gegen die aktuell auch ein Verfahren in Deutschland läuft, und den Beschuldigten des Neonazi-Konzerts?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 16 und 49:

- *Wie viele Beschuldigte gibt es in diesem Zusammenhang konkret? (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)*
- *Ist es, resultierend aus dem Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen, zu weiteren Festnahmen gekommen?*
 - a. *Wenn ja, warum und wie viele?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie viele Beamtinnen waren konkret im Einsatz?*
- *Welche Einheiten waren am Einsatz beteiligt?*

Wie schon bei der gemeinsamen Presskonferenz der zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Generalsekretäre des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und des Bundesministeriums für Inneres am Nachmittag des 9. April 2019 von diesen ausgeführt wurde, waren mit dem Vollzug der Anordnungen der

Staatsanwaltschaft Leoben, nämlich den Hausdurchsuchungen, österreichweit insgesamt 217 Beamte befasst, die dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, den örtlich zuständigen Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem Einsatzkommando Cobra sowie den Einsatzeinheiten der jeweiligen Bundesländer angehören.

Zur Frage 22:

- *Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?*
 - a. *Warum wurde dieses Datum gewählt?*

Der exakte Zeitpunkt der Hausdurchsuchungen wurde nach gerichtlicher Bewilligung der diesbezüglichen Anordnungen der Staatsanwaltschaft Leoben in der 12. Kalenderwoche 2019 nach Maßgabe der Organisation durch das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Steiermark (unter Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und der weiteren befassten Landesämter für Verfassungsschutz) festgesetzt und richtete sich nach den zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Wann wurde der Minister von der Hausdurchsuchung informiert?*
- *Wann wurde der Generalsekretär von der Hausdurchsuchung informiert?*

Die Frage, wann der zu diesem Zeitpunkt im Amt befindliche Bundesminister für Inneres von der Hausdurchsuchung informiert worden ist, ist direkt an diesen gerichtet und kann von mir nicht beantwortet werden.

Der Generalsekretär im Bundesministerium für Inneres wurde am 8. April 2019 generell von den Hausdurchsuchungen im Rechtsextremismusbereich informiert. Eine detaillierte Berichterstattung erfolgte am 9. April 2019. In diesem Zusammenhang darf nochmals auf die in den Nachmittagsstunden des 9. April 2019 gegebene Pressekonferenz der beiden damaligen Generalsekretäre des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie des Bundesministeriums für Inneres verwiesen werden, mit der auch die – mediale – Öffentlichkeit über die stattgefundenen Hausdurchsuchungen informiert worden ist.

Zur Frage 34:

- *Kam es während den Hausdurchsuchungen zu Strafhandlungen seitens der Beschuldigten?
a. Wenn ja, welche und in wie vielen Fällen?*

Nein.

Zur Frage 45:

- *Wie viele Waffenverbote wurden ausgesprochen?*

Es wurden drei vorläufige Waffenverbote ausgesprochen.

Dr. Wolfgang Peschorn

